

RS OGH 1982/9/8 3Ob106/82

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.09.1982

Norm

ABGB §1325 E1

EO §291

Rechtssatz

Es reicht für die Pfändbarkeit einer Schmerzensgeldforderung infolge Anerkennung nicht schon aus, daß sie vom Schuldner im Zuge von Verhandlungen mit den Geschädigten teilweise als zu Recht zu bestehend angesehen wird; es ist vielmehr erforderlich, daß die Forderung vertraglich (zweiseitiges Rechtsgeschäft) anerkannt wird.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 106/82

Entscheidungstext OGH 08.09.1982 3 Ob 106/82

SZ 55/119

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1982:RS0003818

Dokumentnummer

JJR_19820908_OGH0002_0030OB00106_8200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at